



„Corona-Hausordnung“ als Ergänzung zum Hygieneplan der Schule

Grundlage der folgenden Ausführungen ist der Rahmen-Hygieneplan zur Umsetzung des Schutz- und Hygienekonzepts für Schulen nach der jeweils geltenden Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 02.09.2020 des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus. Ziel dieser Regeln ist es, die aktuelle Infektionsgefahr im Rahmen der zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zu reduzieren.

Allgemein

Die wichtigsten und effektivsten Maßnahmen zum Schutz vor einer Ansteckung mit SARS-CoV-2 sind

- eine sehr gute Händehygiene (Händewaschen mit Seife für 20-30 Sekunden),
- das Einhalten von Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch),
- das Abstandhalten wo möglich (mind. 1,5 Meter).

Allgemeines zum Schulbesuch

- Personen, die mit dem Corona-Virus infiziert sind oder entsprechende Symptome aufweisen, in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder bei denen seit dem letzten Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind oder die einer sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen, dürfen die Schule nicht betreten. Auch bei nur leichten, neu aufgetretenen Symptomen (wie Schnupfen und gelegentlicher Husten) ist ein Schulbesuch erst möglich, wenn nach mindestens 24 Stunden (ab Auftreten der Symptome) kein Fieber entwickelt wurde.
- In den ersten beiden Unterrichtswochen des neuen Schuljahres (d. h. vom 07. September bis einschließlich 18. September 2020) gilt eine Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung für alle auf dem Schulgelände befindlichen Personen – auch im Unterricht.
- Auch danach gilt auf dem Schulgelände eine allgemeine Maskenpflicht. Ob auch im Klassenzimmer eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden muss, richtet sich nach dem jeweiligen Infektionsgeschehen.
- Das Berühren von Mund, Nase und Augen soll möglichst vermieden werden.
- Körperkontakt zu anderen Personen ist zu vermeiden.
- Was den Boden berührt hat, kommt nicht auf Tische und Stühle (Schultaschen, Schuhe...)!

Schulweg, Anfang und Ende des Unterrichts

- Auf dem Schulweg soll Gruppenbildung vermieden werden.
- Der Aufenthalt an der Schule ist auf das strikt notwendige Minimum zu beschränken. Nach Unterrichtsende ist das Schulgelände sofort zu verlassen.
- Das Eintreffen an der Schule und das Verlassen des Schulgebäudes sollen unter Wahrung des Abstandsgebots von mindestens 1,5 Metern verlaufen. Alle Eingangstüren der Schule stehen ab 7.40 Uhr offen. Das Schulgebäude wird durch die Türe betreten und verlassen, die dem Klassenzimmer der Folgestunde am nächsten ist.

Klassenzimmer

- Die Tischordnung in den ausgewiesenen Räumen darf nicht verändert werden: Einzeltische, frontale Sitzordnung mit größtmöglichem Abstand der Tische.
- Im Rahmen des Unterrichtsbetriebs kann im regulären Klassen- und Kursverband sowie bei der Betreuung von Gruppen mit fester Zusammensetzung (z. B. im Ganztage) auf die Einhaltung des

Mindestabstands von 1,5 m zwischen Schülerinnen und Schülern des Klassen- bzw. Lerngruppenverbands verzichtet werden.

- Auf einen entsprechenden Mindestabstand von 1,5 m von Schülerinnen und Schülern zu Lehrkräften und sonstigem Personal ist auch weiterhin zu achten, sofern nicht zwingende pädagogisch-didaktische Gründe ein Unterschreiten erfordern!
- Es ist auf eine intensive Lüftung der Räume zu achten. Mindestens alle 45 min ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten (mindestens 5 Minuten) vorzunehmen, wenn möglich auch öfters während des Unterrichts.
- Die Pausen werden im Beisein einer Lehrkraft im Klassenzimmer oder einem durch die Lehrkraft ausgewiesenen Pausenbereich verbracht.
- Die Lehrkräfte der dritten und vierten Stunde teilen sich die Pausenaufsicht.
- Ein selbstständiger Raumwechsel durch die Lehrkraft ist nicht möglich.
- Im Klassenraum werden Bewegungen von Einzelpersonen weitestmöglich reduziert und auf den Gängen Durchmischung vermieden.
- Die Laufrichtungen in Gängen und auf den Treppen sind einzuhalten („Rechtsverkehr“).
- Die Lehrkräfte lassen die Schülerinnen und Schüler beim Raumwechsel aus Nachbarräumen gestaffelt nacheinander im Abstand von mind. 1,5 m aus dem Raum treten, sodass Kontakte reduziert werden.
- Bei einer Nutzung von Pausenbereichen achten Aufsichten auf die Einhaltung der Verhaltensregeln.
- Die Türen und Fenster stehen offen, so lange die Zimmer benutzt werden und dies möglich ist. Danach werden sie für den Brandschutz geschlossen.
- Arbeitsmaterial wird zwischen Schülerinnen und Schülern nicht ausgetauscht und durch Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler soweit als möglich digital zur Verfügung gestellt.
- Partner- und Gruppenarbeit im Rahmen der Klasse (z. B. zur Durchführung von naturwissenschaftlichen Experimenten) ist möglich, da zwischen Schülerinnen und Schülern kein Mindestabstand mehr einzuhalten ist. Freizeitpädagogische Angebote (z. B. Spielen und Basteln) im Rahmen der schulischen Ganztagsangebote und der Mittagsbetreuung sind entsprechend ebenfalls möglich. Auf einen ausreichenden Abstand zur Lehrkraft bzw. zum sonstigen pädagogischen Personal ist jedoch zu achten.
- Jeder Klassenraum enthält Flüssigseife und Papierhandtücher. Ersatzbedarf wird über den Ordnungsdienst der Klasse angezeigt (zwei SchülerInnen ins Sekretariat schicken).
- Der Toilettengang erfolgt nur einzeln.
- Die Schränke mit den zweiten Büchersätzen in den Klassenräumen müssen verschlossen bleiben und der zweite Büchersatz kann derzeit nicht genutzt werden.

Klassenraumwechsel: Laufrichtung

In Einzelfällen wird es nötig sein, das Klassenzimmer zu wechseln. Laufrichtungen und Ausschilderungen sind zu berücksichtigen („Rechtsverkehr“). Eine Ausschilderung ist angebracht und darf nicht verändert werden.

Pausen- und Aufenthaltsbereich

- Pausenaufsichten am Morgen, in den Pausen und bei Unterrichtsende achten auf Einhaltung des Abstands.
- Ein Niederlassen auf dem Boden ist in den Pausen nicht möglich. Es wird darum gebeten, so wenig wie möglich auf dem Boden abzulegen.
- Die Mensa steht als Aufenthaltsraum für die Q11 in deren Freistunden zur Verfügung.

Personal

Arbeitsmaterial wird soweit als möglich personalisiert. Die Abstandsmarkierungen im Sekretariat sind einzuhalten, maximal ein Besucher mit Maske pro Sekretariat bei Frau Zips und Frau Böhme.